

# . Ortsgemeinde Immerath

- Gemeinderat -



Hauptstraße 28  
54552 Immerath  
Tel.: 06573 / 996655  
E-Mail / Internet:  
[ortsgemeinde.immerath@vgdaun.de](mailto:ortsgemeinde.immerath@vgdaun.de)  
[www.immerath-vulkaneifel.de](http://www.immerath-vulkaneifel.de)

03.12.2024

---

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Immerath  
am 28.11.2024 im Gemeindesaal, Hauptstr. 27 in Immerath

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 22:59 Uhr

Anwesend: Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Stefan Harbecke  
Als Mitglieder:  Jürgen Pfothenhauer  
 Herbert Schneiders  
 Herbert Zenzen  
(zugleich Mitglied des Jagdvorstandes)  
 Manuela Schneiders  
 Thomas Chilla  
  
Schriftführer: Stefan Harbecke  
Jagdgenossenschaft Immerath: Herr Körsten  
Herr Vickus  
Verbandsgemeinde Dau: Herr Krämer  
Forstamt Daun: Herr Urmitz  
Frau Vogel  
Gäste/Zuhörer 1 (Frank Pörling)

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Stefan Harbecke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest:

- Die Einladungen wurden form- und fristgerecht zugestellt
- Der Rat beschlussfähig ist

Änderungswünsche zur Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer App für die Ortsgemeinde

Zu den Niederschriften vom 14.11.24 gibt es keine Einwendungen und sind somit genehmigt.

## **Tagesordnung 28.11.2024**

- Öffentliche Sitzung -

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer App für die Ortsgemeinde
6. Verschiedenes
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

-Nicht öffentliche Sitzung -

8. Personalangelegenheiten
9. Verschiedenes

- ÖFFENTLICH -

## **1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplans wurde den Ratsmitgliedern und dem Jagdvorstand im Vorfeld zugestellt.

Der Vorsitzende übergab Forstamtsleiter Urmitz das Wort.

Dieser informierte den Rat über die aktuelle Situation im Wald. Er bezeichnete das Jahr insoweit als gut, dass wegen des Wetters der Käferbefall deutlich zurückgegangen ist.

Ebenfalls informierte er über die Entwicklung der Holzmarktpreise.

Weiter wurden Fragen des Rates zum Klimaangepassten Waldmanagements (Habitatbäume / Zuweisungen / etc.) beantwortet.

Harbecke wollte wissen, warum in 2022 keine Forsteinrichtung durchgeführt wurde.

Revierförsterin Vogel informierte über die erbrachten Leistungen 2024 und stellte anschließend den Forstwirtschaftsplan 2025 vor.

Im folgenden wurde der Plan erörtert. Im Zusammenhang wurde festgestellt, dass es zu Überschneidungen in Unterhaltungsmaßnahmen im Wegebau mit der Jagdgenossenschaft kommt.

Hier wurde eine Abstimmung zwischen der Revierleitung und der Jagdgenossenschaft vereinbart.

Vom Vorsitzenden wurde nochmals die Verkehrssicherungsrunde an der L16 angesprochen.

Im weiteren wurde eine Waldbegehung im Frühjahr 2025 vereinbart.

Nachfolgend rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

### **Beschluss:**

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

### **Abstimmungsergebnis Ortsgemeinderat :**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltungen:	0

### **Abstimmungsergebnis Jagdvorstand :**

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Im Anschluss verließen die Vertreter des Forstamtes die Sitzung.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025**

Der Vorsitzende erteilte Herrn Krämer das Wort. Herr Krämer erläuterte, dass die Hebesatzung der Ortsgemeinde gestattet, die Steuerbescheide bereits vor der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsplans zu versenden. Dies ist erforderlich, da die Genehmigung des Haushaltsplans in einigen Fällen erst im folgenden Jahr erteilt wird. Die Satzung bleibt bis zur Veröffentlichung des entsprechenden Haushaltsplans in Kraft und dient als Instrument zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzung)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltungen:	0

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

In der vorhergehenden Ratssitzung wurde das Thema der Hebesätze im Hinblick auf die Auswirkungen der Grundsteuerreform anhand belastbarer Zahlen vorbereitet und erörtert. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Krämer, der zunächst über den Haushaltsplan für das Jahr 2025 informierte. Der Finanzhaushalt weist weiterhin ein negatives Ergebnis von etwa -23.700 Euro aus, ähnlich wie in den Vorjahren.

Im Zusammenhang damit wurden die Hebesätze der neuen Grundsteuern diskutiert. Mit dem von der Landesregierung veröffentlichten „aufkommensneutralen Hebesatz“ würde sich das negative Ergebnis um weitere rund -10.000 Euro verschlechtern, was direkt in die Umlagen der Verbandsgemeinde und des Landkreises fließt. Der Rat war sich aber einig, dass er sich nicht durch die Grundsteuerreform bereichern möchte. Um die Steuereinnahmen des Vorjahres angemessen zu erreichen, müsste der rechnerische Hebesatz bei 520 Punkten liegen.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung wurden die entsprechenden Hebesätze festgelegt. Angesichts der hohen Belastungen für die Bürger wurde beschlossen, auf eine weitere Erhöhung von Gebühren und Steuern zu verzichten.

Davon ausgenommen ist der Beschluss vom 14.11.2024 über die Gebührenordnung Parcours der Sinne

Folgende Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	345 v.H.
Grundsteuer B:	520 v.H.
Gewerbesteuer nach Ertrag:	395 v.H.

Hundesteuer:

(1) Der Steuersatz

a) für den ersten Hund	_____	80,- EUR
b) für den zweiten Hund	_____	140,- EUR
c) für jeden weiteren Hund	_____	180,- EUR

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

Der Steuersatz

a) für den ersten gefährlichen Hund	_____	600,- EUR
b) für den zweiten gefährlichen Hund	_____	1200,- EUR
c) für jeden weiteren gefährlichen Hund	_____	1800,- EUR

Gemeindeeinrichtungen:

Friedhofsgebühren lt. Satzung 100 v. H.

Die Jagdgenossenschaft stellt der Ortsgemeinde Mittel aus den Jagdpachteinnahmen zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt zur Verfügung:

Aufwand für Wirtschaftswege	1.680,- EUR
Aufwand für Waldwege	500,- EUR

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Haushalt 2025 in der vorgelegten Fassung

**Abstimmungsergebnis Ortsgemeinderat :**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis Jagdvorstand :**

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Im Anschluss verließen die Vertreter der Verbandsgemeinde, des Jagdvorstandes und Gäste die Sitzung.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025**

##### **Benutzungsentgelte für den Gemeindesaal**

Harbecke informierte über die aktuellen Gebühren und wies darauf hin, dass es Anfragen zur Entsorgung von Müll nach Veranstaltungen durch die Ortsgemeinde gibt. Nach eingehender Diskussion stellte der Rat fest, dass die Mülltonne der Ortsgemeinde für diesen Zweck nicht zur Verfügung steht. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, Müllsäcke von der Kreisverwaltung in den Handvorrat aufzunehmen und diese zum Selbstkostenpreis bereitzuhalten.

##### **Landpachtverträge**

Die Pachtverträge die im Jahr 2011 abgeschlossen wurden, beinhalten unter §5 Absatz 4 eine mögliche Preisanpassung an den Verbraucherindex. Dies soll alle 2 Jahre überprüft werden. Für 2024 liegen noch keine aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes vor.

(Index 2010 = 100 Punkte)

Steigerungen:

2010 – 2023 32,5%

2022 – 2023 5,9%

##### **Beschluss:**

Aufgrund verschiedener kostensteigernder Effekte (unter anderem Grundsteuer) entstehen im Haushaltsjahr 2025 hohe Belastungen für die Bürger.

Daher verzichtet die Ortsgemeinde in diesem Jahr eine Preisanpassung bei:

- der Benutzungsentgelte für den Gemeindesaal.
- der Anpassung der Landpachtverträge gemäß §5 Abs 4.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer App für die Ortsgemeinde

Harbecke berichtete über den aktuellen Stand der Entwicklungen. Im festgelegten Preisrahmen kommt derzeit ausschließlich die Village.App in Betracht, die kürzlich von der Firma Prosoz übernommen wurde. Prosoz verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Software für die öffentliche Verwaltung.

Zusammenfassend können folgende Merkmale und Kategorien genannt werden:

- **Ausstattung:** Die App bietet Funktionen wie Nachrichten, einen Marktplatz, einen Eventkalender, Gruppen sowie Informationen zur Gemeinde und individuelle Bausteine, die mit den Angeboten anderer Mitbewerber vergleichbar sind.
- **Testphase:** Es gibt eine dreimonatige kostenlose Testphase, ohne automatische Umstellung auf einen kostenpflichtigen Vertrag.
- **Kosten:** Die Erstellung der App ist kostenlos, und die laufenden Kosten betragen derzeit 1 Euro pro Bürger und Jahr. Bei Nutzung durch mehrere Gemeinden sind niedrigere Kosten (35 Cent pro Bürger) möglich. Der Vertrag ist jährlich kündbar.
- **Zugänglichkeit:** Es handelt sich um eine webbasierte App, die nicht aus einem App-Store heruntergeladen werden muss. Der Name der App lautet „Immerath.App“ und das Icon zeigt das Gemeindewappen.

Im Anschluss fand eine intensive, jedoch auch kritische Diskussion über die App statt. Es wird jedoch als Chance gesehen, die Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu informieren und den Austausch untereinander zu fördern.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Orts-App von der Fa. Prosoz. Zunächst sollen erste Erfahrungen mit der App in der dreimonatigen kostenlosen Testphase gesammelt werden. Nach einer Evaluation zum Ende der Testphase wird geprüft, ob der Vertrag mit jährlicher Kündigung weitergeführt werden soll. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen / Vereinbarungen zu treffen. Der Name soll Immerath.App heißen. Als Icon soll das Ortswappen genommen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltungen:	0



## **6. Verschiedenes**

Die Jagdgenossenschaft bezuschusst die Ortsgemeinde mit:

- Brezel 100,- EUR
- Seniorentag 200,- EUR

Reinigung der Regenwasserschächte

Im Vorfeld gab es Missverständnisse mit der Feuerwehr hinsichtlich der Reinigung der Regenwasserschächte und der damit verbundenen Modalitäten. Der Rat schlägt vor, eine Aufwandspauschale einzuführen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, diese Regelung mit der Feuerwehr abzustimmen.

Seniorenbrunch

Es wurden die Einzelheiten für den Seniorenbrunch abgestimmt

Filmabend

Harbecke informierte den Rat darüber, dass er die Möglichkeit hat, an die Falkenlay-Filme zu gelangen. Er schlägt vor, diese möglicherweise im Gemeindesaal als Filmabend zu zeigen. Der Rat unterstützt dieses Vorhaben. Da die Produktion über einen gemeinnützigen Verein erfolgt, wurde angeregt, die Veranstaltung über den Kulturverein zu organisieren. Zudem wäre es denkbar, dass auch andere Vereine an der Mitgestaltung des Events beteiligt werden.

Schlüsselausgabe Gemeindesaal

Der Vorsitzende machte auf die aktuelle Situation aufmerksam.

Hierbei ging es nicht um den Jugendraum, sondern um die anderen Räumlichkeiten.

Es wurde abgesprochen, dass unter 16 Jahren der Schlüssel nicht mehr ausgegeben wird.

Von 16 bis 18 Jahren mit Zustimmung der Eltern.

## **7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Hebeliste für Hundesteuer

Der Ortsbürgermeister legte den aktuellen Stand der gemeldeten Tiere bei der VG vor.

Hr. Zenzen erklärte sich bereit diese zu überprüfen.

